Verkehrsabsicherung von Einsatzstellen der Feuerwehr

1. Verhalten an der Einsatzstelle

In erster Linie hat die Polizei die Aufgabe, die Einsatzstelle abzusperren und zu sichern. Trifft die Feuerwehr vor der Polizei an der Unfallstelle ein, so hat sie – vor allen anderen Maßnahmen – die Einsatzstelle und damit auch den Verkehr nach bestimmten Regeln abzusperren und zu sichern.
Beim Einsatz im Verkehrsbereich sind besonders zu beachten:

→ **alle** Feuerwehrdienstleistenden tragen Warnkleidung

→ die Mannschaft verlässt das Fahrzeug nur auf der der Fahrbahn abgewandten Fahrzeugseite und tritt vor dem Fahrzeug an

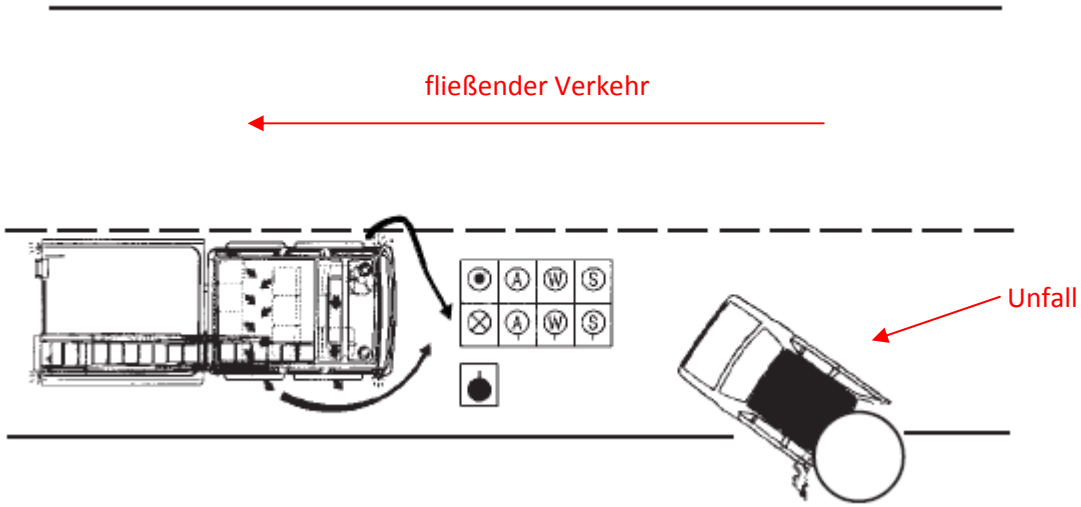

→ Schlauchleitungen dürfen nur über gesperrte Fahrbahnen verlegt werden oder sind durch Posten mit Warnflaggen oder Warnleuchten zu sichern

→ an der Einsatzstelle ist ausreichend Platz für Rettungsfahrzeuge freizuhalten

→ lärmerzeugende Aggregate (z.B. Stromerzeuger) sind möglichst weit von der Unfallstelle aufzustellen, damit die Arbeit der Rettungsassistenten/-sanitäter und Notärzte nicht behindert wird

→ grundsätzlich sollen sich die Einsatzkräfte nur im abgesperrten Bereich (Einsatzraum) aufhalten. Falls die Polizei den Verkehr an der Einsatzstelle vorbeileitet, ist besondere Vorsicht geboten (Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden hat **Vorrang** vor fließendem Verkehr!)

→ die Freigabe von Fahrstreifen auf Autobahnen oder Straßen mit zwei oder mehreren markierten Fahrstreifen ist mit der Polizei für jede Richtung abzustimmen (bei den Abwägungen hat die Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden **Vorrang** vor fließendem Verkehr!)

→ im nicht gesperrten Bereich den fließenden Verkehr stets im Auge behalten

→ bei starker Rauchentwicklung oder Explosionsgefahr sind auf Autobahnen beide Fahrtrichtungen zu sperren.

2. Absichern von Einsatzstellen

2.1 Zum Sperren bzw. Sichern des Einsatzraums der Feuerwehr stehen folgende Geräte zur Verfügung:

→ Warndreieck
→ Warnleuchte
→ Warnflaggen
→ Winkerkelle
→ Warnblitzleuchten

→ (Verkehrs-) Leitkegel 500mm hoch für Land- / Bundesstraßen
→ (Verkehrs-) Leitkegel 750mm hoch für Autobahnen

→ Faltsignale mit 600mm Schenkellänge für Land- / Bundesstraßen
→ Faltsignale mit 900mm Schenkellänge für Autobahnen

→ Verkehrssicherungsanhänger VSA ohne blaues Blinklicht

2.2 Sichern von Einsatzstellen gegen fließenden Verkehr

Hinweis: Die Leitpfosten an den Straßen und Autobahnen haben in der Regel einen Abstand von 50m.

Der Beginn der Absicherung auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften hat ungefähr 200 Meter vor der Einsatzstelle zu erfolgen. Bei Straßen mit Gegenverkehr muss stets nach beiden Seiten gesichert werden.
Zur besseren Erkennbarkeit soll neben dem Warndreieck zusätzlich eine Warnleuchte augestellt werden. Sind Warndreiecke und Warnleuchten in ausreichender Anzahl vorhanden, sollen sie auf beiden Seiten der Fahrbahn aufgestellt werden.
Sonstige auf dem Fahrzeug mitgeführte Geräte zur Warnung im Straßenverkehr, wie Verkehrsleitkegel, Verkehrswarngerät (Blitzleuchten) oder Starklichtfackeln, sind nach Bedarf zusätzlich zu verwenden.

Absicherung auf gerader Straße:

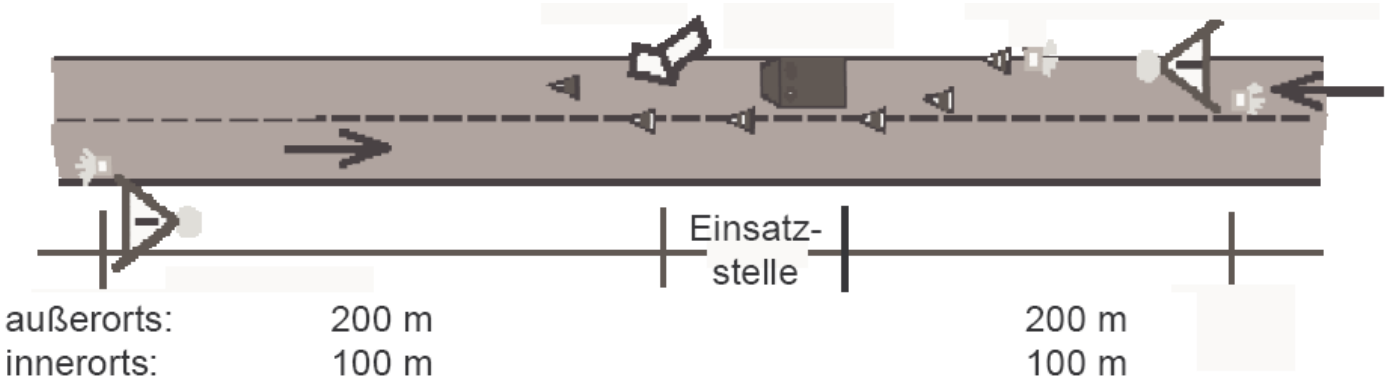

Bei unübersichtlicher Straßenführung (Kurven, Kuppen, sonstige Sichtbehinderungen) sind gegebenenfalls größere Sicherheitsabstände zu wählen. Das Warngerät ist so weit vor dem Sichthindernis aufzustellen, dass es bei Annäherung bereits auf Entfernung erkannt wird.

Absicherung auf kurviger Straße:

Absicherung vor einer Kuppe:

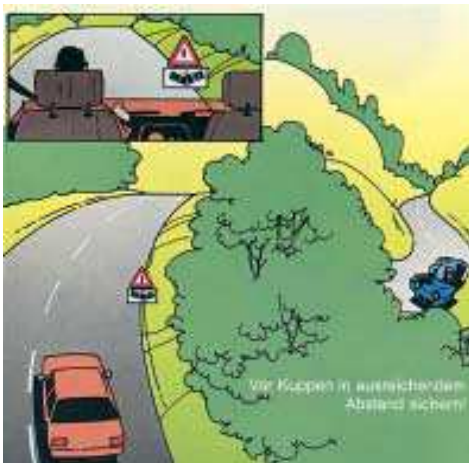

An Einsatzstellen auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen erfolgt die Absicherung entgegen der Fahrtrichtung des fließenden Verkehrs.

Absicherung auf Autobahnen oder Kraftfahrstraße mit Richtungsfahrbahnen:

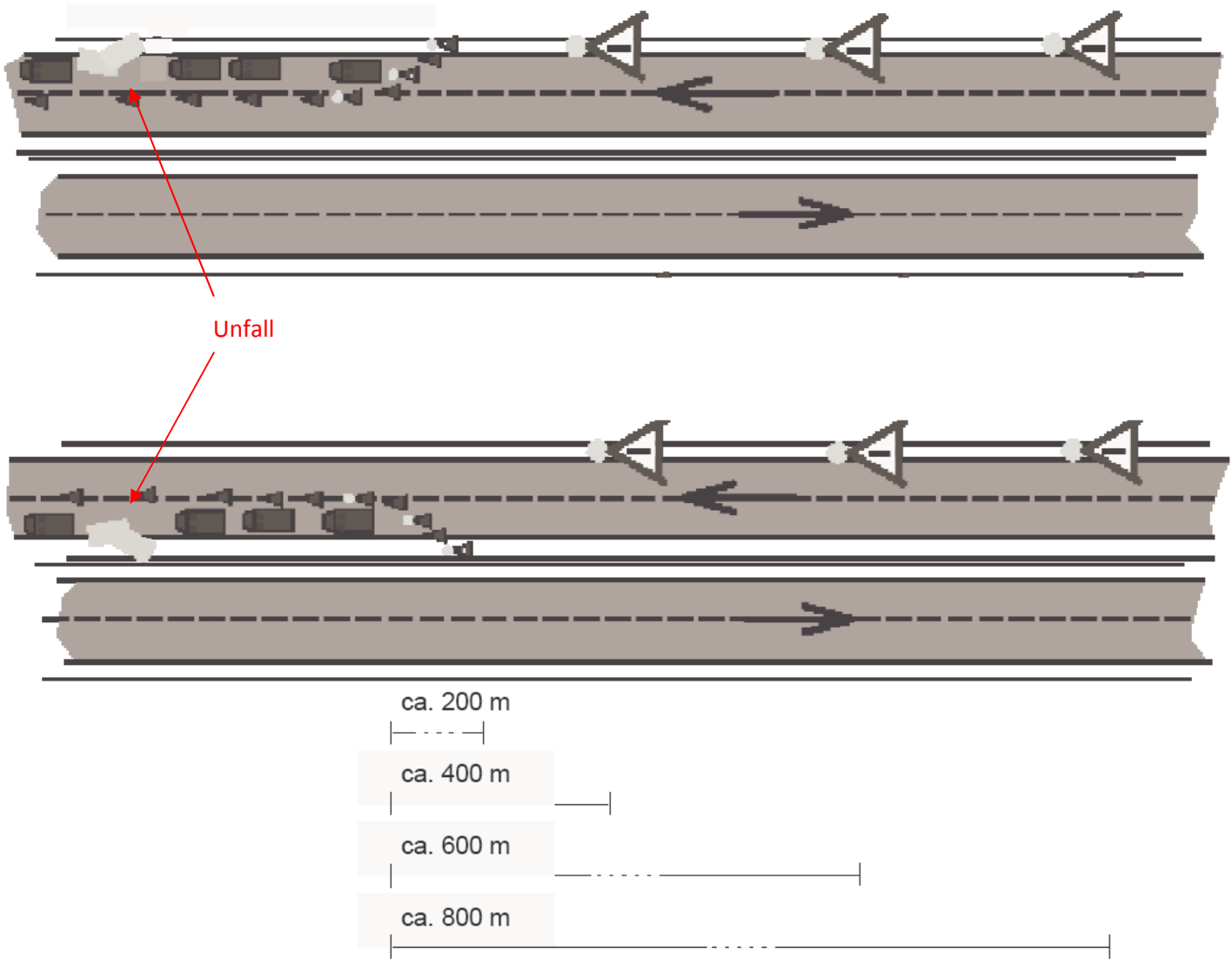

Der Beginn der Absicherung richtet sich nach den möglichen Höchstgeschwindigkeiten herannahender Verkehrsteilnehmer. In Streckenbereichen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung hat der Beginn der Absicherung 800 Meter entgegen der Fahrtrichtung vor der Einsatzstelle zu erfolgen. Die Zeichen sollen nach 200 Meter in Fahrtrichtung wiederholt werden.
Warndreieck und Warnleuchte sind zum Absichern von Einsatzstellen auf Autobahnen nicht auffällig genug. In der Regel sind zusätzlich mitgeführte Verkehrszeichen oder Faltsignale zu verwenden.

2.3 Hinweise zur Sicherheit:

- Der nach § 15 StVO allgemein geforderte Sicherheitsabstand von 100 m ist für Einsatzstellen der Feuerwehr unzureichend, daher sind hier weitergehende Absicherungsmöglichkeiten vorgeschlagen.
- Die Mannschaft verlässt das Einsatzfahrzeug nur auf der der Fahrbahn abgewendeter Fahrzeugseite und tritt vor dem Einsatzfahrzeug an.
- Sicherungs- und Absperrmaßnahmen sind nur mit äußerster Vorsicht unter Beachtung des fließenden Verkehrs durchzuführen.
- In Einsatzfahrzeugen, die als Sicherungsfahrzeuge eingesetzt werden, sollen sich keine Personen aufhalten.
- An Einsatzstellen mit Gefährdung durch den fließenden Verkehr ist Warnkleidung zu tragen.
- Einsatzstellen sind bei nicht ausreichendem tageslicht auszuleuchten.
- Alle Einsatzfahrzeuge werden mit eingeschaltetem Blaulicht, Warnblinkanlage, Standlicht / Abblendlicht und ggf. vorhandene Verkehrswarnanlagen abgestellt.
- Das An- und Abfahren weiterer Einsatzfahrzeuge ist zu berücksichtigen.
- Beim Auf- und Abbauen von Warnzeichen sollte bei vorhandener Leitplanke hinter dieser gelaufen werden.
- Der Abstand der einzelnen Warngeräte sollte gleichmäßig sein.
- Nicht benötigte Einsatzkräfte sollen sich an einem sicheren Platz, z.B. hinter einer Leitplanke, aufhalten.
- Einsatzkräfte am Rand des gesicherten Bereichs sollen den fließenden Verkehr beobachten und bei eintretenden Gefahren warnen.
- Straßeneinmündungen und Kreuzungen innerhalb des Absperrbereiches sind zu berücksichtigen.